



Liebe Angehörige unserer Heimbewohner

Es ist uns wichtig, gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zu schaffen. Diese Zusammenstellung wichtiger Informationen soll dazu dienen. Herzlichen Dank, dass Sie sich Zeit nehmen diese zu lesen.

Verwaltung

Öffnungszeiten

Unsere Verwaltung steht Ihnen wie folgt zur Verfügung:

Montag bis Freitag: 07.30 bis 12.00 Uhr
13.30 bis 17.00 Uhr

Kontakt

Telefon-Nummer: 052 687 07 70
Fax-Nummer: 052 687 07 71

E-Mail allgemein: info@sonnmatt.sh
Homepage: www.sonnimmatt.sh

Sekretariat

Das Sekretariat wird durch Frau Rachel Gasser geleitet. Sie ist für folgende Bereiche zuständig:

- Administration
- Fakturierung Heimaufenthalt (Heimrechnungen)
- Kostenanfragen / Kostengutsprachen für u.a. Arzt-/Zahnarzttermine, Kleider/Schuhe, sonstige grössere Anschaffungen usw.
- Taschengelder der Bewohner

Sie erreichen Sie unter Telefon-Nr. 052 687 07 70 oder via E-Mail rachel.gasser@sonnmatt.sh

Heimleitung

Die Heimleitung, Herr M. Guldener und Frau S. Guldener, steht Ihnen gerne für Fragen bezüglich der Finanzierung des Heimaufenthalts sowie alle sonstigen Belange zur Verfügung.

Pflegedienst

Administrativer Bereich

Für administrative Grundsatzfragen wie:

- Anmeldung und Eintritt
- Vormundschaftswechsel

ist unser Pflegedienstleiter, Herr G. Böh zuständig. Sie erreichen ihn unter der Telefon-Nr. 052 687 07 70 oder via E-Mail georg.boeh@sonnmatt.sh

Betreuungsbereich

Für die Beantwortung von Fragen aus dem Betreuungsbereich sind unsere Abteilungsleitungen zuständig. Sie erreichen sie unter der Telefon-Nr. 052 687 07 70.

Medizinischer Bereich

Für die Beantwortung von Fragen aus dem medizinischen Bereich ist unser Heimarzt, Herr Dr. W. Furrer zuständig. Sie erreichen ihn unter der Telefon-Nr. 052 687 07 31.

Wichtige Hinweise

Besuche bei Bewohner

Wir unterstützen die sozialen Kontakte der Bewohner. Daher gibt es keine festen Besuchszeiten. Wenn Sie ein Gespräch mit unseren Mitarbeitern wünschen, sind wir froh, wenn Sie sich anmelden.

Heimrechnung

Da wir bereits erbrachte Leistungen fakturieren, sind wir dankbar, wenn die Zahlungsfrist von 10 Tagen eingehalten wird.

Pflegestufen

Wie kommt die Einteilung der Pflegestufen zustande?

Das im Kanton Schaffhausen verwendete Einstufungssystem heisst BESA. Dies ist die Abkürzung für **B**ewohner-**I**nnen-**E**instufungs- und **A**brechnungssystem. Solche Einstufungs- und Abrechnungssysteme erfassen Leistungen, die nicht im Pensionspreis inbegriffen sind und wegen gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht mehr selbständig übernommen werden können. Es sind persönliche Dinge wie Hilfe bei der Körperpflege, beim Anziehen, Gehen, Frisieren, Medikamente verabreichen, beratende Gespräche usw.

Die auf der Heimrechnung ausgewiesenen Krankenkassenleistungen und Pflegematerialpauschale nach Pflegestufen, werden von der Krankenkasse zurückerstattet. Damit Ihnen die Krankenkasse den Betrag zurückerstatten kann, reichen Sie bitte jeden Monat eine Kopie der Heimrechnung an die Krankenkasse ein.

Der von der öffentlichen Hand zu tragende Restkostenanteil gemäss neuer Pflegefinanzierung wird den Wohnsitzgemeinden direkt in Rechnung gestellt.

Korrespondenz per E-Mail

Die elektronische Post hat auch in unserem Betrieb immer mehr an Bedeutung gewonnen. Um die Korrespondenz mit Ihnen zu vereinfachen bitten wir Sie, uns Ihre E-Mail-Adresse bekannt zu geben. Sie helfen uns Kosten und Zeit zu sparen. Vielen Dank.

Besten Dank, dass Sie sich diese Minuten Zeit genommen haben: Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ihr Sonnmatt -Team